

Preise für Musikunterricht

Die Stadt Villingen-Schwenningen fördert die Akademie mit einem finanziellen Zuschuss. Deshalb ist der Unterricht für Kinder, Jugendliche, Schüler und Auszubildende aus Villingen-Schwenningen um ca. 20 % ermäßigt gegenüber den Preisen für Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden sowie generell für Erwachsene.

Musikakademie
Villingen-Schwenningen

Geschwisterermäßigung bis zum 18. Lebensjahr: 1. Unterrichtsvertrag: voller Preis // 2. Unterrichtsvertrag: 10% Ermäßigung // 3. Unterrichtsvertrag: 20% Ermäßigung // 4. und jeder weitere Unterrichtsvertrag: 30% Ermäßigung (Anmerkung: der teuerste Vertrag gilt als der 1. Vertrag)

Villingen-Schwenningen gGmbH / Goethestr. 11 / D-78048 VS-Villingen / Telefon: 0 77 21 – 87 87 148 / Telefax: 0 77 21 – 87 87 185 / Email: info@musikakademie-vs.de

		Kinder, Schüler, Auszubildende aus Villingen-Schwenningen (Bitte Schulbescheinigung ab dem 18. Lebensjahr vorlegen.)		Schüler aus Umlandgemeinden und Erwachsene ab 18 Jahren	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
A	Musisch-kreative Elementarstufe				
	Musikgarten I/II (für Kinder ab 18 Monaten/ab 3 Jahren, jeweils zusammen mit einem Erwachsenen) 5-7 Kinder 45 Minuten, ab 8 Kinder 60 Minuten	€ 19,-	€ 228,-	€ 24,-	€ 288,-
	Rhythmik, Musikalische Früherziehung I/II (ab 4/5 Jahre), Orff-Spielgruppe (6-12jährige)	€ 19,-	€ 228,-	€ 24,-	€ 288,-
B	Instrumental- und Vokalunterricht				
	Gruppenunterricht				
	30 Minuten drei Schüler	€ 20,-	€ 240,-	€ 25,-	€ 300,-
	45 Minuten drei Schüler	€ 28,-	€ 336,-	€ 35,-	€ 420,-
	45 Minuten vier Schüler	€ 22,-	€ 264,-	€ 27,-	€ 324,-
	Partnerunterricht (zwei Schüler)				
	30 Minuten	€ 28,-	€ 336,-	€ 35,-	€ 420,-
	45 Minuten	€ 40,-	€ 480,-	€ 50,-	€ 600,-
	Einzelunterricht				
	30 Minuten	€ 52,-	€ 624,-	€ 65,-	€ 780,-
	45 Minuten	€ 78,-	€ 936,-	€ 97,-	€ 1164,-

Einzugsermächtigung für die Musikakademie VS gGmbH

Zuname, Vorname:

Ggfls. abweichende Adresse:

Hiermit ermächtigen ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Unterrichtsentgelte bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der Nummer

Bankleitzahl bei durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung zum Unterricht

(nur gültig mit Unterschrift und beigelegter Einzugsermächtigung)

Musikakademie
Villingen-Schwenningen



Ich möchte mich / meinen Sohn / meine Tochter

Zuname, Vorname: Geburtsdatum:

Zuname, Vorname des/der **Erziehungsberechtigten**:

Straße: PLZ: Wohnort:

Telefon: Handy: E-Mail:

anmelden zu:

gewünschtes Fach (Instrument):

musisch-kreative Elementarstufe:

ab 01. ggf. Wunschlehrer (nach Möglichkeit):

gewünschte Unterrichtsform:

Einzelunterricht zu Minuten

Gruppenunterricht zu Minuten mit Schülern

wenn bekannt: Tag: Uhrzeit:

Regelungen für den Unterricht an der Musikakademie

- 1. Unterrichtsart und Unterrichtsdauer**

Die Akademie bietet Unterricht einzeln, in Gruppen oder in Klassen an. Die Unterrichtsdauer und die Gruppenstärke sind in Verbindung mit der Höhe des Unterrichtsentgelts in der Entgeltordnung geregelt.
Das Unterrichtsangebot orientiert sich am Strukturplan und an den Rahmenlehrplänen des Verbandes Deutscher Musikschulen (VdM)
- 2. Unterrichtsjahr**

Das Schuljahr der Akademie beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen. Fallen mehrere Feiertage auf gleiche Wochentage, so erfolgt eine Sonderregelung.
- 3. Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner sind

 - bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten,
 - bei volljährigen Schülern der Schüler selbst,
 - wer die Verpflichtung zur Zahlung der Schulgelder und sonstigen Entgelte der Akademie gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- 4. Anmeldung**

Die Anmeldung ist jederzeit zum ersten eines Monats möglich und erfolgt schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der Akademie.
Die Einteilung zum Unterricht erfolgt sofort, sofern ein Platz verfügbar ist.
- 5. Kündigungen**

Abmeldungen sind während der ersten 4 Wochen nach Vertragsbeginn (Schnupperzeit) jederzeit, danach nur zum 28.02 und 31.08. eines Jahres möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis spätestens 31.12. bzw. 30.06. dem Sekretariat vorliegen. In begründeten Einzelfällen (z.B. längere Krankheit, Wohnortwechsel oder Schülertausch) sind Ausnahmen möglich.
- 6. Preise, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit**

Die Höhe des Unterrichtsentgelts richtet sich nach den aktuell gültigen Unterrichtstarifen der Musikakademie und erfolgt monatlich durch Abbuchung per Lastschrift. Die Erteilung einer stets widerruflichen Einzugsermächtigung an die Akademie erfolgt zusammen mit der Anmeldung und ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Unterrichtsvertrags.
Als monatliche Rate erhobenes Unterrichtsentgelt ist für den laufenden Monat 14 Tage nach erstmaliger Rechnungsstellung, danach jeweils zum 15. des
- Monats für den laufenden Monat auch während der Schulferien durchgängig zur Zahlung fällig.
Weitere Rechnungsstellungen erfolgen nur bei Änderung der Höhe des Schulgeldes.
- 7. Zahlungspflichten bei Beendigung des Unterrichts oder Stundenversäumnis**
 - 7.1** Fällt mehr als zweimal im Jahr der Unterricht aus Gründen aus, die die Schule zu vertreten hat und ist ein Vor- oder Nachholen während des Schuljahres nicht möglich, wird das Schulgeld nach Ende des Schuljahres auf Antrag anteilig zurückerstattet. Die Abrechnung der Rückerstattung erfolgt auf der Basis von schuljährlich maximal 36 Unterrichtseinheiten.
 - 7.2** Bei einem vom Schüler verursachten Stundenversäumnis bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bestehen. Ausnahme: Ununterbrochene Krankheit ab der dritten Unterrichtswoche / dem dritten Stundenversäumnis, nach Beginn der Krankheit (auf Antrag und unter Vorlage eines Attestes), ununterbrochener Auslandsaufenthalt ab der dritten Unterrichtswoche / dem dritten Stundenversäumnis seit Beginn des Aufenthalts. Die Akademieverwaltung kann in begründeten Einzelfällen weitere Ausnahmen zulassen. Die Abrechnung der Rückerstattung erfolgt nach Ende des Schuljahres auf der Basis von schuljährlich maximal 36 Unterrichtseinheiten. Ein vom Schüler verursachter Unterrichtsausfall verpflichtet die Akademie nicht zum Nachholen des Unterrichts.
- 8. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug werden marktübliche Verzugszinsen berechnet. Ein Zahlungsrückstand von mehr als drei Monatsraten oder immer wieder auftretende Zahlungsrückstände (schlechte Zahlungsmoral) berechtigen die Akademie, den Schüler vom Unterricht auszuschließen. Bis dahin angefallene Unterrichtsentgelte bleiben aber zur Zahlung fällig.

Die Ermächtigung zum Einzug der Unterrichtsentgelte im Lastschriftverfahren habe ich beigelegt.

Datum, Unterschrift